

* nur für bestehendes Lehrlings- o	CKET-NETZ (€ 80,40) gülti oder Schüler-Ticket (gültig				0	DUPLIKAT (€ 10,- nicht stor	nierbar)
TICKETINHABERIN BZWINHABER (Schülerin oder Sch		hüler, Lehrling)			au	☐ Herr	
ame	Familienname					Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	Foto bitte hier aufkleben.
е		Hausnummer	Postleitzah	hl	0rt	/ /	
sbürgerschaft			Land				
FINANZAMTSBESTÄTIGI über den Bezug der FAMIL	UNG: <mark>Nicht-EU-Bü</mark> l LIENBEIHILFE des l	r <mark>gerinnen und</mark> Finanzamtes be	-bürg ilegen	<mark>jer</mark> müss 1.	en e	eine Bestätigung	
ICKETBESTELLERIN BZWBE	STELLER (Adresse ist	: Rechnungs- und	Liefera	adresse)		Frau \bigcirc Herr \bigcirc Firma	
ame	Familienname					Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	
3e	1	Hausnummer	Postleitzah	hl	0rt	, , .	KONTAKT FÜR RÜCKFRAGI
weichende Lieferadresse name / Familienname							Telefon / Mobil
se							
USBILDUNGSART							
Schüler-/Lehrlingsticket oder Jugendticket-Netz			lugandtiakat			Lehrlingsticket oder Jugendticket-Netz	E-Mail
① Bestellcode nötig!			① Bestellcode flotig:				1 1
) Bestellcode notig!		() Bestello	oue no	otigi		① Lehrvertrags-	
) Schülerin/Schüler	Fach-Sozialbetreuung	☐ Internatsso	:hülerin/	/-schüler		① Lehrvertrags- nummer nötig!	
) Schülerin/Schüler) Berufsschülerin/-schüler) Lehrling <u>nur</u> NÖ/STMK	Fach-Sozialbetreuung Krankenpflege Zahnarztassistenz	☐ Internatsso	:hülerin/ Qualifizi e – Assi	/-schüler ierung istenzberufe	,	nummer nötig!	
) Schülerin/Schüler) Berufsschülerin/-schüler) Lehrling <u>nur</u> NÖ/STMK	Krankenpflege	☐ Internatsso	:hülerin/ Qualifizi e – Assi	/-schüler ierung istenzberufe	: 	nummer nötig!	
) Schülerin/Schüler) Berufsschülerin/-schüler) Lehrling <u>nur</u> NÖ/STMK) Lehrling (Landwirtschaftskammer)	Krankenpflege Zahnarztassistenz	☐ Internatssc☐ Berufliche☐ Med./Pfleg☐ Austausch:☐	:hülerin/ Qualifizi e – Assi schülerii	/-schüler ierung istenzberufe n/-schüler		nummer nötig!	TELLE
) Schülerin/Schüler) Berufsschülerin/-schüler) Lehrling <u>nur</u> NÖ/STMK) Lehrling (Landwirtschaftskammer)	Krankenpflege Zahnarztassistenz	Internatsso Berufliche Med./Pfleg Austausch:	:hülerin/ Qualifizi e – Assi schülerii	/-schüler ierung istenzberufe n/-schüler		nummer nötig! C Lehrling OÖ Lehrling SBG	TELLE
) Schülerin/Schüler) Berufsschülerin/-schüler) Lehrling <u>nur</u> NÖ/STMK) Lehrling (Landwirtschaftskammer) NGABEN ZUR SCHULE/LEHRS ellcode/Lehrvertragsnummer der WK0Ö / WKS	Krankenpflege Zahnarztassistenz	☐ Internatssc☐ Berufliche☐ Med./Pfleg☐ Austausch:☐	:hülerin/ Qualifizi e – Assi schülerii	/-schüler ierung istenzberufe n/-schüler		nummer nötig! C Lehrling OÖ Lehrling SBG	TELLE
D Schülerin/Schüler Berufsschülerin/-schüler Lehrling nur NÖ/STMK Lehrling (Landwirtschaftskammer) NGABEN ZUR SCHULE/LEHRS tellcode/Lehrvertragsnummer der WKOÖ / WKS	Krankenpflege Zahnarztassistenz	Internatsso Berufliche Med./Pfleg Austausch: FAHRTSTR von Haltestelle	:hülerin/ Qualifizi e – Assi schülerii	/-schüler ierung istenzberufe n/-schüler		nummer nötig! C Lehrling OÖ Lehrling SBG	TELLE
) Schülerin/Schüler) Berufsschülerin/-schüler	Krankenpflege Zahnarztassistenz	Internatsso Berufliche Med./Pfleg Austausch: FAHRTSTR von Haltestelle über nach Haltestelle	chülerin/ Qualifizi e – Assi schülerii	/-schüler ierung istenzberufe n/-schüler VON WO	HNC	nummer nötig! C Lehrling OÖ Lehrling SBG	ത്രവായത്തുട
) Schülerin/Schüler) Berufsschülerin/-schüler) Lehrling <u>nur</u> NÖ/STMK) Lehrling (Landwirtschaftskammer) NGABEN ZUR SCHULE/LEHRS ellcode/Lehrvertragsnummer der WKOÖ / WKS	Krankenpflege Zahnarztassistenz	Internatsso Berufliche Med./Pfleg Austausch: FAHRTSTR von Haltestelle über nach Haltestelle	chülerin/ Qualifizi e – Assi schülerii ECKE	/-schüler ierung istenzberufe n/-schüler VON WO	HNC	nummer nötig! C Lehrling OÖ Lehrling SBG DRT ZU SCHULE/LEHRS	izen) MODI MI DO FR SA
D Schülerin/Schüler D Berufsschülerin/-schüler D Lehrling nur NÖ/STMK D Lehrling (Landwirtschaftskammer) NGABEN ZUR SCHULE/LEHRS Ellcode/Lehrvertragsnummer der WKOÖ / WKS D LEHR SCHULE/Firma D See	Krankenpflege Zahnarztassistenz STELLE Hausnummer	Internatssc Berufliche Med./Pfleg Austausch: FAHRTSTR von Haltestelle über nach Haltestelle Lehrstelle wird a Lehrjahr laut Leh	chülerin/ Qualifizi e – Assi schülerin ECKE	/-schüler ierung istenzberufe n/-schüler VON WO	HNC besu	nummer nötig! Lehrling OÖ Lehrling SBG DRT ZU SCHULE/LEHRS DICHT (Zutreffendes bitte ankreu	izen) MODI MI DO FR SA
D Schülerin/Schüler Berufsschülerin/-schüler Lehrling nur NÖ/STMK Lehrling (Landwirtschaftskammer) NGABEN ZUR SCHULE/LEHRS ellcode/Lehrvertragsnummer der WKOÖ / WKS Le der Schule/Firma d Be leitzahl Ort WICHTIG!	Krankenpflege Zahnarztassistenz STELLE Hausnummer Chstaben e Formulare	Internatssc Berufliche Med./Pfleg Austausch: FAHRTSTR won Haltestelle über nach Haltestelle Lehrstelle wird a Lehrjahr laut Leh Hiermit erklär Nfg. & Co KG Ich möchte m des Landes O Landes OÖ, B	chülerin/ Qualifizi e – Assi schülerin ECKE n folger arvertrag e ich bis weitere it dem § Ö, wwv	y-schüler ierung istenzberufe n/-schüler VON WO	besuruf menen zu nrlingsat) nu	nummer nötig! Lehrling OÖ	Izen) MO DI MI DO FR SA bis . / / 20 . /erkehrsverbund Organisations GmbH die Vorteile der 4youCard (Jugendkart e meiner Daten an das JugendReferat ling bin, erhalte ich dadurch die 4youC
Schülerin/Schüler Berufsschülerin/-schüler Dehrling nur NÖ/STMK Dehrling (Landwirtschaftskammer) NGABEN ZUR SCHULE/LEHRS Elicode/Lehrvertragsnummer der WKOÖ / WKS De der Schule/Firma Ort WICHTIG! Nur vollständig, in Blockbuc ausgefüllte, unterschriebene samt allen erforderlichen Bebearbeitet werden!	Krankenpflege Zahnarztassistenz STELLE Hausnummer Chstaben e Formulare eilagen können	Internatssc Berufliche Med./Pfleg Austausch: FAHRTSTR won Haltestelle Über nach Haltestelle Lehrstelle wird a Lehrjahr laut Leh Hiermit erklän Nfg. & Co KG Ich möchte m des Landes 00, B edition LEHRI	chülerin/ Qualifizi e – Assi schülerin ECKE n folger arvertrag re ich bis weitere it dem S Ö, www ahnhofp	von wo s auf Widerr Information Schüler-/Lef w.4youcard.: ord (= Lehrlir	besuuf meen zu on	nummer nötig! Lehrling OÖ Lehrling SBG DRT ZU SCHULE/LEHRS: Lehrling SBG Lehrling SBG DRT ZU SCHULE/LEHRS: Lehrling SBG DRT ZU SCHULE/LEHRS: Lehrling SBG Le	bis / / 20 . Verkehrsverbund Organisations GmbH die Vorteile der 4youCard (Jugendkart e meiner Daten an das JugendReferat ling bin, erhalte ich dadurch die 4youC mich keine Kosten.
Schülerin/Schüler Berufsschülerin/-schüler Lehrling nur NÖ/STMK Lehrling (Landwirtschaftskammer) NGABEN ZUR SCHULE/LEHRS ellcode/Lehrvertragsnummer der WKOÖ / WKS ele der Schule/Firma Ort WICHTIG! Nur vollständig, in Blockbuc ausgefüllte, unterschriebene samt allen erforderlichen Bebearbeitet werden! Vielen Dank für Ihre I	Krankenpflege Zahnarztassistenz STELLE Hausnummer Chstaben e Formulare eilagen können Bestellung! Send	Internatssc Berufliche Med./Pfleg Austausch: FAHRTSTR won Haltestelle über Lehrstelle wird a Lehrjahr laut Leh Hiermit erklär Nfg. & Co KG Ich möchte m des Landes 0 Landes 0Ö, B edition LEHRL	chülerin/ Qualifizi e – Assi schülerin ECKE n folger arvertrag e ich bis weitere it dem S Ö, wwy ahnhofp INGScal	von wo s auf Widerr Information Schüler-/Lef w.4youcard.iolatz 1, 4020 rd (= Lehrlin	besuuf me een zu nrlings at) nu) Linz ngsau	nummer nötig! Lehrling OÖ Lehrling SBG DRT ZU SCHULE/LEHRS: Lehrling SBG Lehrling SBG DRT ZU SCHULE/LEHRS: Lehrling SBG DRT ZU SCHULE/LEHRS: Lehrling SBG Le	Joseph Mo Di Mi Do FR SA Lizen) bis Liseph Mo Di Mi Do FR SA Liseph Mo Liseph

Handschriftliche Unterschrift (volljährige Schülerinnen und Schüler/Lehrlinge bzw. Erziehungsberechtigte)

Geschäftsbedingungen sowie der Datenschutzerklärung der OÖ Verkehrsverbund Organisations GmbH Nfg. & Co KG samt den darin genannten Datenverwendungszwecken und der Weitergabe an die genannten Empfängergruppen aus freien Stücken zu.



Seite 2

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND STRAFBESTIMMUNGEN FÜR DIE SCHÜLER- UND LEHRLINGSFREIFAHRT IM OÖVV

1. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im öffentlichen Verkehr für Schüler, Berufsschüler und Lehrlinge vor, die

- $a) \ \ eine\"{o} ffentliche oder mit dem\"{o} ffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentliche$ Schülerbesuchen oder als ordentliche Schülereine gleich artige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, die günstiger zu erreichen ist, als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen dafür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt oder eine im Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe geregelte Schule besuchen oder eine Schule besuchen, die nach § 12 des Schulpflichtgesetzes als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde, oder eine Privatschule besuchen, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde.
- b) in einem anerkannten Lehrverhältnis stehen und einen Lehrberuf lt. Lehrberufsliste des BM:WF.I ausüben, die eine betriebliche Ausbildungsstätte in Österreich oder im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen oder eine Ausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) absolvieren. (Bestätigung durch die Schule bzw. den Lehrbetrieb). Als Lehrlinge gelten auch Jugendliche mit einem Ausbildungsvertrag als Zahnärztliche Assistentin und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen- und Umweltschutz Jahr. Für diese zusätzlich genannten Gruppen gelten insbesondere die Ausgaberichtlinien für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im OÖVV.
- c) für die Familienbeihilfe bezogen wird. Bei ausländischen Schülern bzw. Lehrlingen muss eine gleichartigeBeihilfevorliegen.NichtEUoderSchweizerBürgerhabendenFamilienbeihilfenbezug durch eine Bestätigung des Finanzamtes nachzuweisen.
- d) die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Anspruch erlischt mit dem 24. Geburtstag.
- e) deren Hauptwohnsitz sich in Österreich befindet. Ein Anspruch auf ein OÖVV Jugendticket-Netz besteht jedoch nur wenn der Antragsteller den Wohnsitz und/oder den Schul- bzw. Ausbildungsort in Oberösterreich hat.
- 2. Zusätzliche Voraussetzungen zum Erhalt eines Schüler- bzw. Lehrlings-Tickets: Der Weg zur Schule muss an jeweils mindestens vier Tagen in der Woche zurückgelegt werden. Eine Ausnahme besteht bei Berufsschülern. Diese können an den Schülerfreifahrten auch dann teilnehmen, wenn sie die Berufsschule nur an bestimmten Tagen (an einem Tag) in der Woche besuchen müssen. Für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die nur fallweise stattfinden sowie für die so genannten Familienheimfahrten sind Schülerfreifahrten nicht vorgesehen. Der Weg zur Ausbildungsstätte muss an mindestens drei Tagen pro Woche zurückgelegt werden. Die Entfernung vom Wohnort zur Schule bzw. Ausbildungsstätte muss in der Kernzone mindestens 500 m betragen. Die maximale Streckenlänge darf beim Schüler-/Lehrlings-Ticket 22 Zonen bzw. 130 km nicht übersteigen. Ist eine der Bedingungen nicht erfüllt, ist das Jugendticket-Netz erforderlich.
- 3. Wird ein noch gültiges Schüler-/Lehrlings Ticket nicht mehr benötigt (z.B. Schulabbruch, Wohnortwechsel), ist dieses einem OÖVV-Servicepoint zurückzugeben. Ein Jugendticket-Netz muss nicht zurückgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- 4. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sowie von der Schule/Lehrstelle bestätigt sein. Nur volljährige Schüler und Lehrlinge (ab 18 Jahre) können selbst unterschreiben. Dem Antrag muss ein Foto beiliegen! Einem Verkehrsunternehmen muss der Antrag mit dem Bestellcode der Schule bzw. der Lehrvertragsnummer zwecks Erlangung eines OÖW-Tickets rechtzeitig vorgelegt werden. Muss ein Schüler ein Verkehrsmittel, das Schülerfreifahrten durchführt, deshalb entgeltlich benutzen, weil dafür die Ausstellung eines Freifahrausweises nicht oder nicht rechtzeitig beantragt wurde, besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung von im beantragten Zeitraum gekauften Fahrkarten.
- 5. Die Durchführung von Schüler- und Lehrlingsfreifahrten erfolgt durch die damit beauftragten Verkehrsverbundunternehmen gemäß den OÖVV Tarifbestimmungen, den Richtlinien für die Schüler- Lehrlingsfreifahrt und den Beförderungsbedingungenen der Verkehrsverbundunternehmen.

6. Strafbestimmungen

Wer durch unwahre Angaben ein Schüler- Lehrlings-Ticket oder Jugendticket-Netz zu Unrecht erlangt hat oder die Leistung weiter in Anspruch genommen hat, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu bestrafen ist, eine Verwaltungsübertretung und kann dafür mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden. Auch der Versuch ist strafbar. Der Schüler bzw. der Lehrling hat den von der Republik Österreich für das OÖVV-Ticket geleisteten vollen Fahrpreis zu ersetzen. Für diese Ersatzpflicht des Schülers haftet der Erziehungsberechtigte, wenn der Schüler bzw. Lehrling noch minderjährig ist.

ABGABESTELLEN FÜR DIE SCHÜLER- UND LEHRLINGSFREIFAHRT IM OÖVV

Nachstehende Stellen nehmen den vollständig ausgefüllten Antrag an:

Wels Linien GmbH

Kaiser Josef Platz 50, 4600 Wels +43 (0) 7242 44212

an Schultagen MO-DO 8:30 - 12:30 u. 13:00 - 17:00, FR 7:30 - 13:00

an Ferientagen MO-FR 7:30 - 13:00

OÖVV Kundencenter

Volksgartenstraße 23, 4020 Linz +43 (0) 732 66101066

MO-D0 8:30 -12:30 u. 13:00 -17:00, FR 7:30 - 13:00







Seite 3 Stand 18.05.2022

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER OÖVG

für Online-Bestellungen von OÖVV Schüler:innen- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz über den OÖVV-Ticketshop

I. Präambel

Die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG (OÖVG) ist Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Sinne von § 17 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRVG 1999). Der OÖVG obliegt die Sicherstellung und organisatorische Umsetzung eines bedarfsgerechten Angebotes im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr im Bundesland Oberösterreich. Im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (OÖVV) betreibt die OÖVG einen Online - Ticketshop.

II. Vertrags- und Ansprechpartner

Im Falle eines Vertragsabschlusses kommt dieser Vertrag mit der

OÖ Verkehrsverbund- Organisations GmbH Nfg. & Co KG (im Folgenden OÖVG bezeichnet)

Volksgartenstraße 23, A-4020 Linz

Tel.: +43 (0732) 66 10 10 66 Firmenbuchnummer FN 268646v Fax: +43 (0732) 66 10 10 -30 Firmenbuchgericht: LG Linz

E-Mail: office@ooevg.at UID: ATU 62097812

III. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle elektronisch über www.shop.ooevv.at an die OÖVG übermittelten Bestellungen von Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz und müssen bei jeder Bestellung vom Kunden anerkannt werden. Mit der Registrierung gemäß Punkt IV. akzeptiert der Kunde ausdrücklich diese Geschäftsbedingungen. Die Tarifbestimmungen des OÖW sowie die Beförderungsbestimmungen der Verkehrsverbundunternehmen sind ebenso Vertragsbestandteil und bleiben hiervon unberührt. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der OÖVG erfolgen ausschließlich auf Basis dieser AGB. Anderslautende oder entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn es wurde deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.

IV. Registrierung

- N. Registrierung
 1. Zur Nutzung des OÖW-Ticketshops bei der Online Bestellung von Schülerund Lehrlings Tickets sowie Jugendticket Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste ist eine Registrierung des Kunden auf der OÖW Homepage unter www.shop.ooevv.at notwendig.
- 2. Zur Registrierung benötigt der Kunde eine gültige E Mailadresse und ein von ihm gewähltes sicheres Passwort.
- 3. Zur Erbringung der Leistungen durch die OÖVG bzw. des OÖVV ist es erforderlich, personenbezogene Daten, die der Kunde unter anderem im Rahmen des Registrierungsprozesses bekannt gibt, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei handelt es sich bei Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz um Name, Geburtsdatum, Anschrift, Passfoto und Bankverbindung/ Kontodaten bzw. Kreditkartendaten.
- 4. Bei minderjährigen Kunden hat die Registrierung durch den gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten) zu erfolgen und sind daher auch dessen Daten anzugeben.
- 5. Zur Nutzung von Schüler- und Lehrlings Tickets sowie Jugendticket Netz sind nur Schüler und Lehrlinge berechtigt, welche die Zugangsbedingungen gemäß den Tarifbestimmungen des OÖW in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Der Nachweis erfolgt bei der Online -Bestellung durch Angabe des dem Schüler von der Schule ausgehändigten Bestellcodes oder der Lehrvertragsnummer des Lehrlings.
- 6. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Online Bestellung bzw. Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen sowie das Passwort sicher zu verwahren und Dritten gegenüber unzugänglich zu machen.

V. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

- 1. Erbringung der gewünschten Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- 2. Anpassung, Messung und Verbesserung der Leistungen der OÖVG bzw. des OÖVV, sowie der Inhalte und Werbemaßnahmen.
- 3. Benachrichtigung über Leistungen.
- 4. Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung möglicherweise unberechtigt genutzter personenbezogener Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- 5. Vereinbarung und Durchsetzung von AGB.
- 6. Behebung von Problemen.

VI. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

- 1. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur an Verkehrsverbundunternehmen OÖW, IT – Dienstleister, Druck- und Zustelldienstleister, Finanzdienstleister, Inkassounternehmen und Kontrolldienstleister.
- 2. Die zuvor genannten Dritten werden von der der OÖVG im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährleistung der Datensicherheit gemäß Art. 32 DSGVÖ verpflichtet.

VII. Zustimmung und Widerrufsrecht

Der Kunde stimmt den genannten Datenverwendungszwecken und der Weitergabe an die genannten Empfängergruppen aus freien Stücken zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

VIII. Vertragsabschluss

 $Nach \, Registrierung \, des \, Kunden \, und \, Auswahl \, des \, gewünschten \, Service \, (O\"OVV \, Sch\"uler- \, und \, Lehrlings \, und \, Lehrlin$ · Tickets sowie Jugendticket - Netz) wird durch Anklicken des Buttons "Jetzt kostenpflichtig bestellen" im Rahmen des Bestellvorganges ein rechtsgültiger Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und der OÖVG abgeschlossen.

IX. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Es gelten ausschließlich die Preise gemäß den Tarifbestimmungen des OÖW in der jeweils geltenden Fassung.

XI. Versand und Zustellung

- 1. Der Versand von bestellten Schüler- und Lehrlings Tickets sowie Jugendticket Netz erfolgt postalisch oder per Zustelldienst an die bei der Bestellung angegebene Lieferadresse.
- 2. Beim Versand der bestellten Schüler- und Lehrlings Tickets sowie Jugendticket Netz geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Tickets auf den Kunden im Sinne eines Verbrauchers über, sobald die Tickets an den Verbraucher oder an einen bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Erfolgt die Abholung der Tickets durch den Verbraucher selbst oder einen von ihm beauftragen Dritten (z.B.: Botendienst), ohne dabei eine von der OÖVG vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nützen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Tickets an den Verbraucher oder von ihm beauftragten Dritten über.
- 3. Schüler- und Lehrlings Tickets werden ab Zahlungseingang, produziert und an die angegebene Lieferadresse zugestellt. Die Zustellung kann auch durch Vertragspartner organisiert werden.

XII. Zahlungsbedingungen, Stornierung

- 1. Der Kaufvertrag über die Tickets kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und der OÖVG zustande.
- 2. Die Verrechnung und Bezahlung der Tickets erfolgt in Euro.
- Die Bezahlung der Tickets im Zuge des Online Bestellvorgangs ist mittels Vorkasse, Kreditkarte oder Banküberweisung (EPS Online Überweisung) im Voraus möglich.
- 4. Durch die Bestellung ist die Zahlung sofort fällig. Nach vollständigen Zahlungseingang erfolgt die Produktion und der Versand der Tickets. Sollte innerhalb von 8 Wochen ab Bestellung kein Zahlungseingang erfolgen, wird die Bestellung storniert.
- 5. Für Stornierungen gelten ausschließlich die Tarifbestimmungen des OÖVV in der jeweils geltenden Fassung.

XIII. Haftung

- 1. Der Kunde haftet bei falschen Angaben bei der Nutzung des Onlineservices für entstandene Schäden. Bei vorsätzlich falschen Angaben oder Missbrauch, kann der Kunde dauerhaft von der Nutzung des Online-Ticketshops ausgeschlossen werden.
- 2. Die OÖVG gewährleistet keine ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Ticketshops; dies insbesondere aufgrund der notwendigen technischen Voraussetzungen für Internetdienste und Telekommunikation, die außerhalb des Einflussbereichs der OÖVG liegen. Es bestehen daher keine Haftungsansprüche an die OÖVG, wenn der Ticketshop zeitweilig nicht verfügbar ist. Selbiges gilt sinngemäß für notwendige Wartungszeiträume.
- 3. Die OÖVG leistet keine Gewähr für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können.
- 4. Die OÖVG leistet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen.
- 5. Dem Kunden ist bekannt, dass ihm ggf. Kosten für die Nutzung der ihm nach diesen AGB zur Verfügung gestellten Produkte entstehen können. Dies gilt insbesondere für die Kosten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der notwendigen Telekommunikation.
- 6. Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort für alle Geschäfte ist der Firmenstandort der OÖVG, Volksgartenstraße 23, 4020 Linz.

XV. Sonstiges

- 1. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechtes zur Anwendung.
- 2. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.
- 3. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG (Konsumentenschutzgesetze BGBI 140/1979) gelten die Bestimmungen des § 14 KSchG über den Gerichtsstand. Für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen aus dem Vertrag sind auch die zwingenden verbraucherrechtlichen Bestimmungen am Wohnsitz des Verbrauchers auf das Vertragsverhältnis anwendbar.









Seite 4 Stand 18.05.2022

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER OÖVG für Online - Bestellungen von OÖVV Schüler:innen- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz über den OÖVV-Ticketshop

I. Datenverantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Datenverantwortlicher für Online - Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket – Netz über den OÖVV - Ticketshop ist die:

0Ö Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG Volksgartenstraße 23, A- 4020 Linz

Tel.: +43 (0732) 66 10 10 66 E-Mail: office@ooevg.at

Firmenbuchnummer FN 268646v Firmenbuchgericht: LG Linz UID: ATU 62097812

(im Folgenden "OÖVG" oder "OÖVV" bezeichnet)

Die OÖVG ist Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Sinne von § 17 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV-G 1999). Der OÖVG obliegt die Sicherstellung und organisatorische Umsetzung eines bedarfsgerechten Angebotes im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr im Bundesland Oberösterreich. Im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (OÖVV) betreibt die OÖVG einen Online - Ticketshop.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die OÖVG haben, können Sie uns gerne wie folgt kontaktieren:

- per Brief an: 0Ö Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, Volksgartenstraße 23, 4020 Linz
- telefonisch unter: +43 732 661010 66
- per E-Mail an: office@ooevg.at

Für alle Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich auch gerne an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@ooevg.at wenden.

II. Gegenstand der Datenschutzerklärung

Diese Erklärung bezieht sich auf die Daten des Kunden, die bei der Online - Bestellung von Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste über den OÖVV-Ticketshop erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

III. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

- 1. Zur Nutzung des OÖVV-Ticketshops bei der Online Bestellung von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste ist eine Registrierung des Kunden auf der OÖVV - Homepage unter www. shop.ooevv.at notwendig.
- 2. Zur Registrierung benötigt der Kunde eine gültige E Mailadresse und ein von ihm gewähltes sicheres Passwort.
- 3. Zur Erbringung der Leistungen durch die OÖVG bzw. des OÖVV ist es erforderlich, personenbezogene Daten, die der Kunde unter anderem im Rahmen des Registrierungsprozesses bekannt gibt, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei handelt es sich bei Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz um Name, Geburtsdatum, Anschrift, Passfoto und Bankverbindung/Kontodaten bzw. Kreditkartendaten.
- 4. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Online Bestellung bzw. Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen sowie das Passwort sicher zu verwahren und Dritten unzugänglich zu machen.

IV. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

- 1. Erbringung der gewünschten Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- 2. Abwicklung des Zahlungsverkehrs mittels Vorkasse, Kreditkarte oder Banküberweisung (EPS Online Überweisung) unter Einbindung von Finanzdienstleistern.
- 3. Anpassung, Messung und Verbesserung der Leistungen der OÖVG bzw. des OÖVV sowie der Inhalte und Werbemaßnahmen.
- 4. Benachrichtigung über Leistungen.
- 5. Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung möglicherweise unberechtigt genutzter personenbezogener Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- 6. Behebung von Problemen.

V. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

- 1. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur an OÖVV, IT Verkehrsverbundunternehmen des Dienstleister, Druck-Zustelldienstleister, Finanzdienstleister, Inkassounternehmen Kontrolldienstleister
- 2. Die zuvor genannten Dritten werden von der der OÖVG im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährleistung der Datensicherheit gemäß Art. 32 DSGVO verpflichtet.

VI. Betroffenenrechte

Jeder Kunde, der personenbezogene Daten an die OÖVG weitergibt hat ein Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO, auf Richtigstellung gemäß Art. 16 DSGVO, auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung gemäß Art. 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO und auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO.





Stand 18.05.2022

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER OÖVG

für Online - Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz über den OÖVV-Ticketshop

I. Präambel

Die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG (OÖVG) ist Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Sinne von § 17 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRVG 1999). Der OÖVG obliegt die Sicherstellung und organisatorische Umsetzung eines bedarfsgerechten Angebotes im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr im Bundesland Oberösterreich. Im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (OÖVV) betreibt die OÖVG einen Online - Ticketshop.

II. Vertrags- und Ansprechpartner

Im Falle eines Vertragsabschlusses kommt dieser Vertrag mit der

OÖ Verkehrsverbund- Organisations GmbH Nfg. & Co KG (im Folgenden OÖVG bezeichnet)

Volksgartenstraße 23, A-4020 Linz Tel.: +43 (0732) 66 10 10 66

Firmenbuchnummer FN 268646v Fax: +43 (0732) 66 10 10 -30 Firmenbuchgericht: LG Linz

E-Mail: office@ooevg.at UID: ATU 62097812

III. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle elektronisch über www.shop.ooevv.at an die OÖVG übermittelten Bestellungen von Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz und müssen bei jeder Bestellung vom Kunden anerkannt werden. Mit der Registrierung gemäß Punkt IV. akzeptiert der Kunde ausdrücklich diese Geschäftsbedingungen. Die Tarifbestimmungen des OÖW sowie die Beförderungsbestimmungen der Verkehrsverbundunternehmen sind ebenso Vertragsbestandteil und bleiben hiervon unberührt. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der OÖVG erfolgen ausschließlich auf Basis dieser AGB. Anderslautende oder entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn es wurde deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.

IV. Registrierung

- N. Registrierung
 1. Zur Nutzung des OÖW-Ticketshops bei der Online Bestellung von Schülerund Lehrlings Tickets sowie Jugendticket Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste ist eine Registrierung des Kunden auf der OÖW Homepage unter www.shop.ooevv.at notwendig.
- 2. Zur Registrierung benötigt der Kunde eine gültige E Mailadresse und ein von ihm gewähltes sicheres Passwort.
- 3. Zur Erbringung der Leistungen durch die OÖVG bzw. des OÖVV ist es erforderlich, personenbezogene Daten, die der Kunde unter anderem im Rahmen des Registrierungsprozesses bekannt gibt, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei handelt es sich bei Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz um Name, Geburtsdatum, Anschrift, Passfoto und Bankverbindung/ Kontodaten bzw. Kreditkartendaten.
- 4. Bei minderjährigen Kunden hat die Registrierung durch den gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten) zu erfolgen und sind daher auch dessen Daten anzugeben.
- 5. Zur Nutzung von Schüler- und Lehrlings Tickets sowie Jugendticket Netz sind nur Schüler und Lehrlinge berechtigt, welche die Zugangsbedingungen gemäß den Tarifbestimmungen des OÖW in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Der Nachweis erfolgt bei der Online -Bestellung durch Angabe des dem Schüler von der Schule ausgehändigten Bestellcodes oder der Lehrvertragsnummer des Lehrlings.
- 6. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Online Bestellung bzw. Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen sowie das Passwort sicher zu verwahren und Dritten gegenüber unzugänglich zu machen.

V. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

- 1. Erbringung der gewünschten Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- 2. Anpassung, Messung und Verbesserung der Leistungen der OÖVG bzw. des OÖVV, sowie der Inhalte und Werbemaßnahmen.
- 3. Benachrichtigung über Leistungen.
- 4. Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung möglicherweise unberechtigt genutzter personenbezogener Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- 5. Vereinbarung und Durchsetzung von AGB.
- 6. Behebung von Problemen.

VI. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

- 1. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur an Verkehrsverbundunternehmen des OÖW, IT – Dienstleister, Druck- und Zustelldienstleister, Finanzdienstleister, Inkassounternehmen und Kontrolldienstleister.
- 2. Die zuvor genannten Dritten werden von der der OÖVG im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährleistung der Datensicherheit gemäß Art. 32 DSGVÖ verpflichtet.

VII. Zustimmung und Widerrufsrecht

Der Kunde stimmt den genannten Datenverwendungszwecken und der Weitergabe an die genannten Empfängergruppen aus freien Stücken zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

VIII. Vertragsabschluss

Nach Registrierung des Kunden und Auswahl des gewünschten Service (OÖVV Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz) wird durch Anklicken des Buttons "Jetzt kostenpflichtig bestellen" im Rahmen des Bestellvorganges ein rechtsgültiger Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und der OÖVG abgeschlossen.

IX. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Es gelten ausschließlich die Preise gemäß den Tarifbestimmungen des OÖW in der jeweils geltenden Fassung.

XI. Versand und Zustellung

- 1. Der Versand von bestellten Schüler- und Lehrlings Tickets sowie Jugendticket Netz erfolgt postalisch oder per Zustelldienst an die bei der Bestellung angegebene Lieferadresse.
- 2. Beim Versand der bestellten Schüler- und Lehrlings Tickets sowie Jugendticket Netz geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Tickets auf den Kunden im Sinne eines Verbrauchers über, sobald die Tickets an den Verbraucher oder an einen bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Erfolgt die Abholung der Tickets durch den Verbraucher selbst oder einen von ihm beauftragen Dritten (z.B.: Botendienst), ohne dabei eine von der OÖVG vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nützen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Tickets an den Verbraucher oder von ihm beauftragten Dritten über.
- 3. Schüler- und Lehrlings Tickets werden ab Zahlungseingang, produziert und an die angegebene Lieferadresse zugestellt. Die Zustellung kann auch durch Vertragspartner organisiert werden.

XII. Zahlungsbedingungen, Stornierung

- 1. Der Kaufvertrag über die Tickets kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und der OÖVG zustande.
- 2. Die Verrechnung und Bezahlung der Tickets erfolgt in Euro.
- Die Bezahlung der Tickets im Zuge des Online Bestellvorgangs ist mittels Vorkasse, Kreditkarte oder Banküberweisung (EPS Online Überweisung) im Voraus möglich.
- 4. Durch die Bestellung ist die Zahlung sofort fällig. Nach vollständigen Zahlungseingang erfolgt die Produktion und der Versand der Tickets. Sollte innerhalb von 8 Wochen ab Bestellung kein Zahlungseingang erfolgen, wird die Bestellung storniert.
- 5. Für Stornierungen gelten ausschließlich die Tarifbestimmungen des OÖVV in der jeweils geltenden Fassung.

XIII. Haftung

- 1. Der Kunde haftet bei falschen Angaben bei der Nutzung des Onlineservices für entstandene Schäden. Bei vorsätzlich falschen Angaben oder Missbrauch, kann der Kunde dauerhaft von der Nutzung des Online-Ticketshops ausgeschlossen werden.
- 2. Die OÖVG gewährleistet keine ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Ticketshops; dies insbesondere aufgrund der notwendigen technischen Voraussetzungen für Internetdienste und Telekommunikation, die außerhalb des Einflussbereichs der OÖVG liegen. Es bestehen daher keine Haftungsansprüche an die OÖVG, wenn der Ticketshop zeitweilig nicht verfügbar ist. Selbiges gilt sinngemäß für notwendige Wartungszeiträume.
- 3. Die OÖVG leistet keine Gewähr für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können.
- 4. Die OÖVG leistet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen.
- 5. Dem Kunden ist bekannt, dass ihm ggf. Kosten für die Nutzung der ihm nach diesen AGB zur Verfügung gestellten Produkte entstehen können. Dies gilt insbesondere für die Kosten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der notwendigen Telekommunikation.
- 6. Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort für alle Geschäfte ist der Firmenstandort der OÖVG, Volksgartenstraße 23, 4020 Linz.

XV. Sonstiges

- 1. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechtes zur Anwendung.
- 2. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.
- 3. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG (Konsumentenschutzgesetze BGBI 140/1979) gelten die Bestimmungen des § 14 KSchG über den Gerichtsstand. Für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen aus dem Vertrag sind auch die zwingenden verbraucherrechtlichen Bestimmungen am Wohnsitz des Verbrauchers auf das Vertragsverhältnis anwendbar.









Stand 18.05.2022

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER OÖVG für Online - Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz über den OÖVV-Ticketshop

I. Datenverantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Datenverantwortlicher für Online - Bestellungen von OÖVV Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket – Netz über den OÖVV - Ticketshop ist die:

0Ö Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG Volksgartenstraße 23, A- 4020 Linz

Tel.: +43 (0732) 66 10 10 66 E-Mail: office@ooevg.at

Firmenbuchnummer FN 268646v Firmenbuchgericht: LG Linz UID: ATU 62097812

(im Folgenden "OÖVG" oder "OÖVV" bezeichnet)

Die OÖVG ist Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Sinne von § 17 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV-G 1999). Der OÖVG obliegt die Sicherstellung und organisatorische Umsetzung eines bedarfsgerechten Angebotes im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr im Bundesland Oberösterreich. Im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (OÖVV) betreibt die OÖVG einen Online - Ticketshop.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die OÖVG haben, können Sie uns gerne wie folgt kontaktieren:

- per Brief an: 0Ö Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, Volksgartenstraße 23, 4020 Linz
- telefonisch unter: +43 732 661010 66
- per E-Mail an: office@ooevg.at

Für alle Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich auch gerne an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@ooevg.at wenden.

II. Gegenstand der Datenschutzerklärung

Diese Erklärung bezieht sich auf die Daten des Kunden, die bei der Online - Bestellung von Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste über den OÖVV-Ticketshop erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

III. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

- 1. Zur Nutzung des OÖVV-Ticketshops bei der Online Bestellung von Schüler- und Lehrlings – Tickets sowie Jugendticket - Netz bzw. der diesbezüglich angebotenen Dienste ist eine Registrierung des Kunden auf der OÖVV - Homepage unter www. shop.ooevv.at notwendig.
- 2. Zur Registrierung benötigt der Kunde eine gültige E Mailadresse und ein von ihm gewähltes sicheres Passwort.
- 3. Zur Erbringung der Leistungen durch die OÖVG bzw. des OÖVV ist es erforderlich, personenbezogene Daten, die der Kunde unter anderem im Rahmen des Registrierungsprozesses bekannt gibt, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei handelt es sich bei Schüler- und Lehrlings - Tickets sowie Jugendticket - Netz um Name, Geburtsdatum, Anschrift, Passfoto und Bankverbindung/Kontodaten bzw. Kreditkartendaten.
- 4. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Online Bestellung bzw. Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen sowie das Passwort sicher zu verwahren und Dritten unzugänglich zu machen.

IV. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

- 1. Erbringung der gewünschten Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- 2. Abwicklung des Zahlungsverkehrs mittels Vorkasse, Kreditkarte oder Banküberweisung (EPS Online Überweisung) unter Einbindung von Finanzdienstleistern.
- 3. Anpassung, Messung und Verbesserung der Leistungen der OÖVG bzw. des OÖVV sowie der Inhalte und Werbemaßnahmen.
- 4. Benachrichtigung über Leistungen.
- 5. Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung möglicherweise unberechtigt genutzter personenbezogener Leistungen durch die OÖVG bzw. den OÖVV.
- 6. Behebung von Problemen.

V. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

- 1. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur an OÖVV, IT Verkehrsverbundunternehmen des Dienstleister, Druck-Zustelldienstleister, Finanzdienstleister, Inkassounternehmen Kontrolldienstleister
- 2. Die zuvor genannten Dritten werden von der der OÖVG im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährleistung der Datensicherheit gemäß Art. 32 DSGVO verpflichtet.

VI. Betroffenenrechte

Jeder Kunde, der personenbezogene Daten an die OÖVG weitergibt hat ein Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO, auf Richtigstellung gemäß Art. 16 DSGVO, auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung gemäß Art. 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO und auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO.





Stand 18.05.2022

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND STRAFBESTIMMUNGEN für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im OÖVV

- 1. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im öffentlichen Verkehr für Schüler, Berufsschüler und Lehrlinge vor, die
 - a) eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentliche Schüler besuchen oder als ordentliche Schüler eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, die günstiger zu erreichen ist, als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen dafür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt oder eine im Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe geregelte Schule besuchen oder eine Schule besuchen, die nach § 12 des Schulpflichtgesetzes als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde, oder eine Privatschule besuchen, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde.
 - b) in einem anerkannten Lehrverhältnis stehen und einen Lehrberuf It. Lehrberufsliste des BM:WF.I ausüben, die eine betriebliche Ausbildungsstätte in Österreich oder im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen oder eine Ausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) absolvieren. (Bestätigung durch die Schule bzw. den Lehrbetrieb). Als Lehrlinge gelten auch Jugendliche mit einem Ausbildungsvertrag als Zahnärztliche Assistentin, Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen- und Umweltschutz Jahr und Polizeischüler. Für diese zusätzlich genannten Gruppen gelten insbesondere die Ausgaberichtlinien für die Schülerund Lehrlingsfreifahrt im OÖVV.
 - c) für die Familienbeihilfe bezogen wird. Bei ausländischen Schülern bzw. Lehrlingen muss eine gleichartige Beihilfe vorliegen. Nicht EU oder Schweizer Bürger haben den Familienbeihilfenbezug durch eine Bestätigung des Finanzamtes nachzuweisen.
 - d) die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Anspruch erlischt mit dem 24. Geburtstag.
 - e) deren Hauptwohnsitz sich in Österreich befindet. Ein Anspruch auf ein OÖVV Ticket aus der Schüler- bzw. Lehrlingsfreifahrt besteht jedoch nur wenn der Antragsteller den Wohnsitz und/oder den Schul- bzw. Ausbildungsort in Oberösterreich hat.
- 2. Zusätzliche Voraussetzungen zum Erhalt eines Schüler- bzw. Lehrlings-Tickets: Der Weg zur Schule muss an jeweils mindestens vier Tagen in der Woche zurückgelegt werden. Eine Ausnahme besteht bei Berufsschülern. Diese können an den Schülerfreifahrten auch dann teilnehmen, wenn sie die Berufsschule nur an bestimmten Tagen (an einem Tag) in der Woche besuchen müssen. Für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die nur fallweise stattfinden sowie für die so genannten Familienheimfahrten sind Schülerfreifahrten nicht vorgesehen. Der Weg zur Ausbildungsstätte muss an mindestens drei Tagen pro Woche zurückgelegt werden. Die Entfernung vom Wohnort zur Schule bzw. Ausbildungsstätte muss in der Kernzone mindestens 500 m bzw. 2 Haltestellen betragen. Die maximale Streckenlänge darf beim Schüler-/Lehrlings-Ticket 22 Zonen bzw. 130 km nicht übersteigen. Ist eine der Bedingungen nicht erfüllt, ist das Jugendticket-Netz erforderlich.
- 3. Wird ein noch gültiges Schüler-/Lehrlings Ticket nicht mehr benötigt (z.B. Schulabbruch, Wohnortwechsel), ist dieses einem OÖVV-Servicepoint zurückzugeben. Ein Jugendticket-Netz muss nicht zurückgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

- 4. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sowie von der Schule/Lehrstelle bestätigt sein. Nur volljährige Schüler und Lehrlinge (ab 18 Jahre) können selbst unterschreiben. Dem Antrag muss ein Foto beiliegen!
- Einem Verkehrsunternehmen bzw. dem OÖVV Kundencenter muss der Antrag mit dem Bestellcode der Schule bzw. der Lehrvertragsnummer zwecks Erlangung eines OÖVV-Tickets rechtzeitig vorgelegt werden. Muss ein Schüler ein Verkehrsmittel, das Schülerfreifahrten durchführt, deshalb entgeltlich benutzen, weil dafür die Ausstellung eines Freifahrausweises nicht oder nicht rechtzeitig beantragt wurde, besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung von im beantragten Zeitraum gekauften Fahrkarten.
- 5. Die Durchführung von Schüler- und Lehrlingsfreifahrten erfolgt durch die damit beauftragten Verkehrsverbundunternehmen gemäß den OÖVV Tarifbestimmungen, den Richtlinien für die Schüler- Lehrlingsfreifahrt und den Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbundunternehmen.
- 6. Strafbestimmungen

Wer durch unwahre Angaben ein Schüler- Lehrlings-Ticket oder Jugendticket-Netz zu Unrecht erlangt hat oder die Leistung weiter in Anspruch genommen hat, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu bestrafen ist, eine Verwaltungsübertretung und kann dafür mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden. Auch der Versuch ist strafbar. Der Schüler bzw. der Lehrling hat den von der Republik Österreich für das OÖVV-Ticket geleisteten vollen Fahrpreis zu ersetzen. Für diese Ersatzpflicht des Schülers haftet der Erziehungsberechtigte, wenn der Schüler bzw. Lehrling noch minderjährig ist.

